

Kantonsbeiträge Frühe Sprachförderung

Die Frühe Sprachförderung wird **durch die Gemeinden finanziert**. Von den Eltern und dem Kanton erhalten die Gemeinden Beiträge an die Frühe Sprachförderung.

- Der **Beitrag der Eltern** ist einkommensabhängig und darf höchstens die Hälfte der Kosten decken.
- Der **Kantonsbeitrag** orientiert sich an den Durchschnittskosten und deckt durchschnittlich ein Viertel der Bruttokosten abzüglich Elternbeitrag. Die Auszahlung der Kantonsbeiträge ist an Bedingungen geknüpft → siehe Richtlinien: Ausrichtung von Kantonsbeiträgen.

LUZERN	Kantonsbeitrag Beispiel 1	
	Bruttokosten 2 Halbtage:	Fr. 2000.-
	- Elternbeitrag	Fr. 200.-
	- Restkosten	Fr. 1800.-
	- Gemeindebeitrag (75%)	Fr. 1350.-
	- Kantonsbeitrag (25%)	Fr. 450.-
	Dienststelle Volksschulbildung volksschulbildung.lu.ch	

LUZERN	Kantonsbeitrag Beispiel 2	
	Bruttokosten 2 Halbtage:	Fr. 1200.-
	- Elternbeitrag	Fr. 200.-
	- Restkosten	Fr. 1000.-
	- Gemeindebeitrag (75%)	Fr. 750.-
	- Kantonsbeitrag (25%)	Fr. 250.-
	Dienststelle Volksschulbildung volksschulbildung.lu.ch	